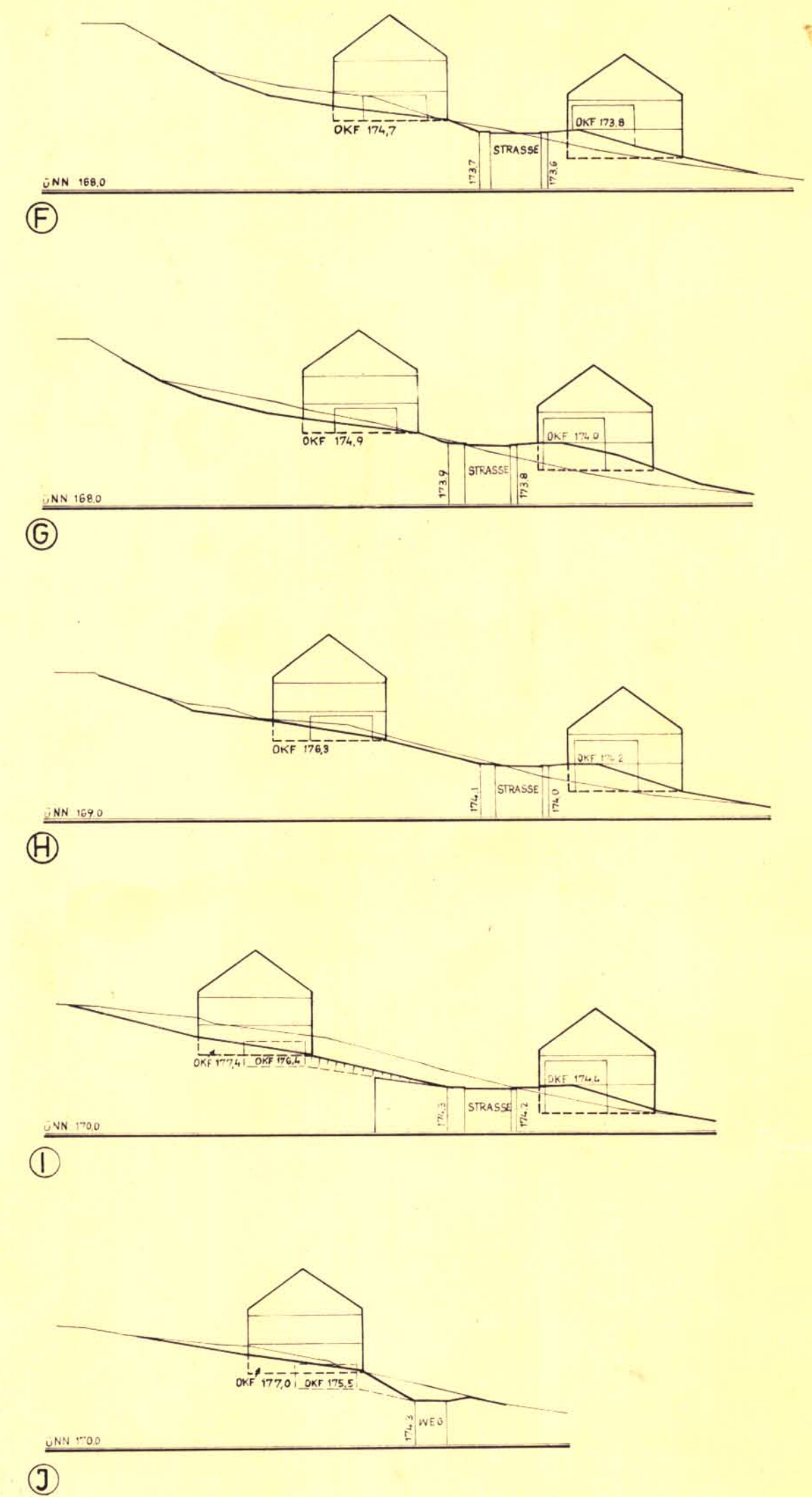
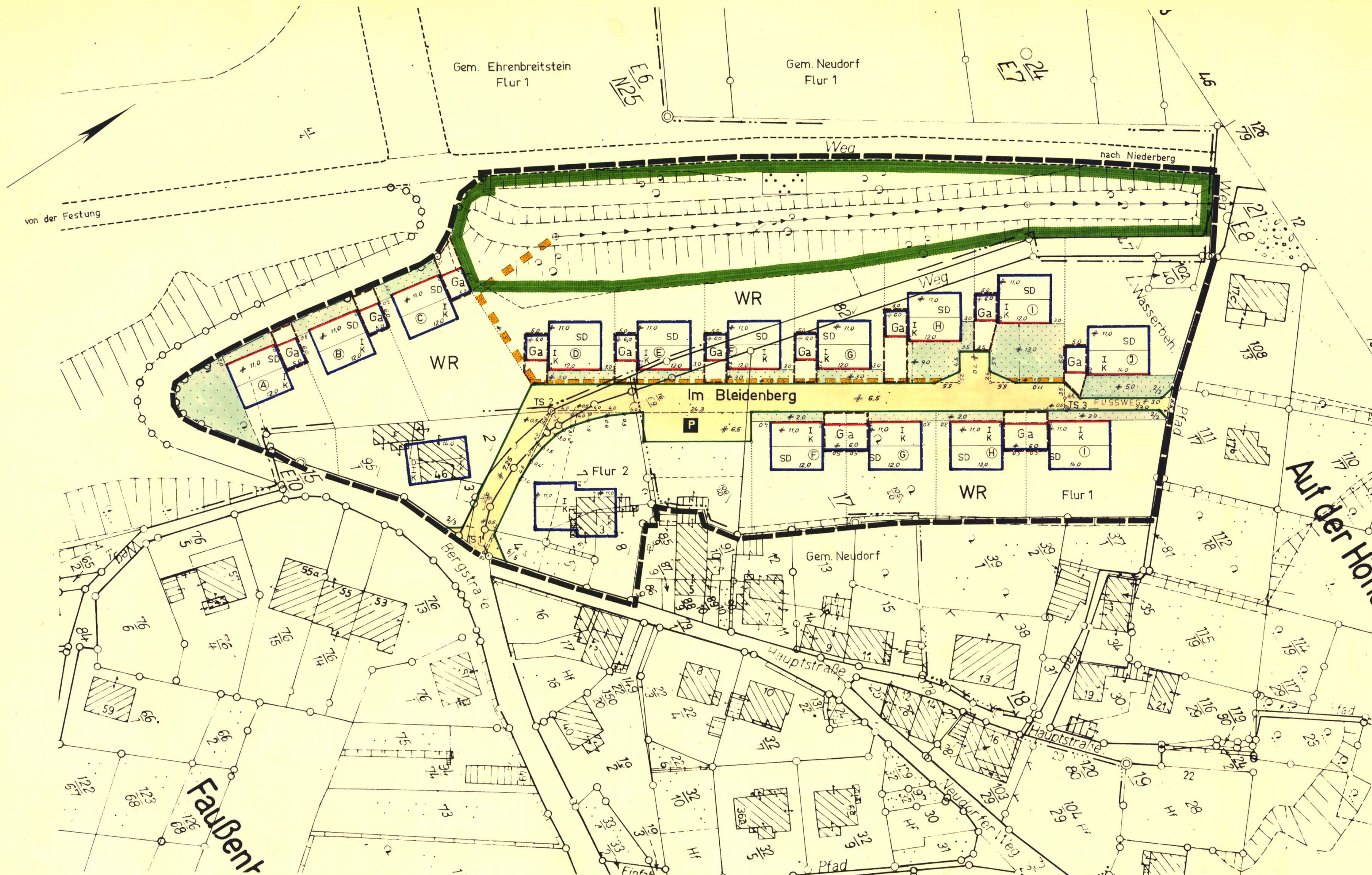
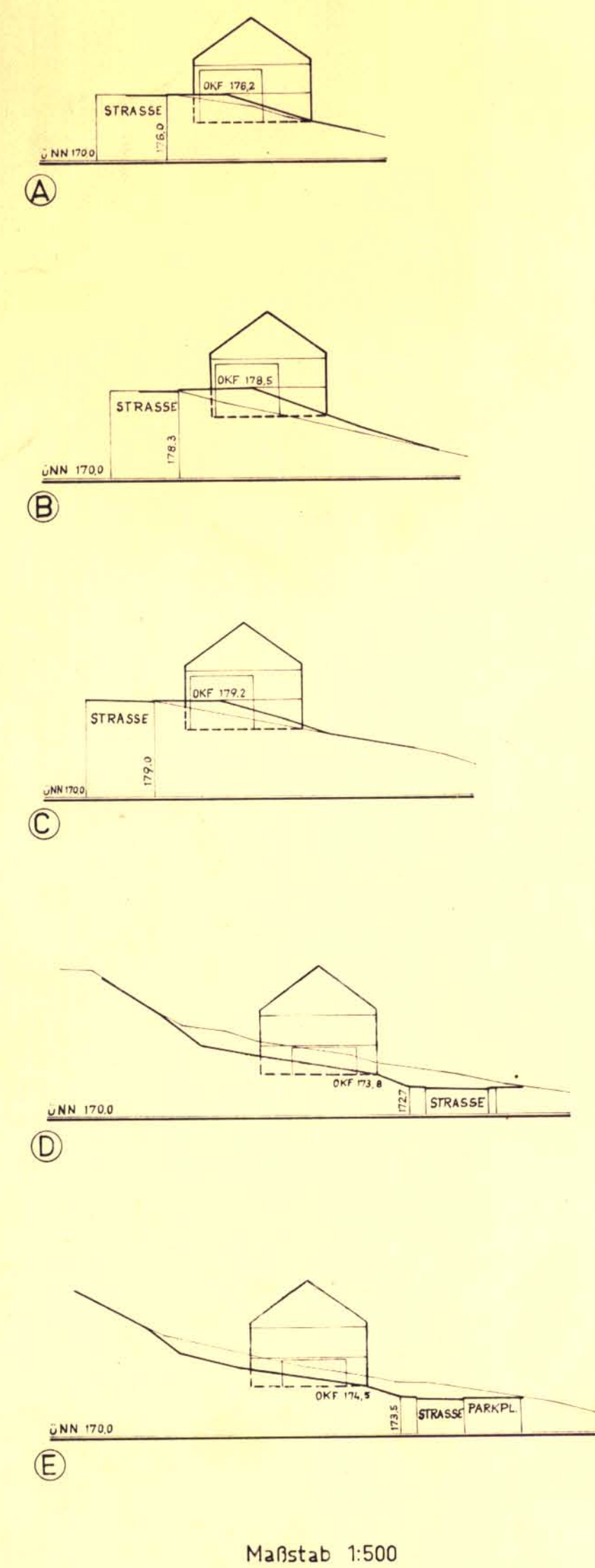




Maßstab 1:500

STADT KOBLENZ		STADT KOBLENZ		STADT KOBLENZ		STADT KOBLENZ			
BEBAUUNGSPLAN NR. 57 (Verbindlicher Bebauungsplan) BAUGEBIET: Obere Bergstraße		ART DER BAULICHEN NUTZUNG 1.1.1. Wohnbereichsgebiete 1.1.2. Kleingewerbegebiete 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete 1.1.4. Gemischte Bauflächen 1.1.5. Dorfgebiete 1.1.6. Mischgebiete 1.1.7. Kerngebiete 1.1.8. Gewerbegebiete 1.1.9. Industriegebiete 1.1.10. Sonderbauflächen		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) 2.2. Grundflächenzahl 2.3. Geschosflächenzahl 2.4. Baumassenzahl 2.5. Vollgeschosse		BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGEBIET 3.1. Offene Bauweise 3.2. Bauweise 3.3. Baulinien 3.4. Baugrenze		FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORDNETEN VERKEHR 4.1. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege 4.2. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege 4.3. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege 4.4. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege	
GEMARKUNG: Ehrenbreitstein, Neudorf FLUR: Gem. Ehrenbreitstein Flur 1, Gem. Neudorf Flur 1, 2 MASSTAB: 1:500		PLANUNGSAMT 1.4.1971 Bürgermeister		VERMESSUNGSAMT 1.4.1971 Vermessungsamt		FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE WIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT 5.1. Flächen für die Landwirtschaft 5.2. Flächen für die Forstwirtschaft 5.3. Flächen für die Landwirtschaft 5.4. Flächen für die Forstwirtschaft			
STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 1.4.1971 Bürgermeister		STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 1.4.1971 Bürgermeister		STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 1.4.1971 Bürgermeister		STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 1.4.1971 Bürgermeister			
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972			
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972		Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.4.1971 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.5.1971 bis 3.6.1971 ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 4.7.1971 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 2.2.1972			